



Fachtagung

Hinweise zur Förderung forstlicher Dienstleistungen



www.wald-und-holz.nrw.de



Inhalt

- Schwerpunkte in der Geschäftsstelle Forst / Direkte Förderung
- Neuerungen 2024
- Hinweise zur Vergabe von Neuaufträgen
- Kommunikationswege & Informationsquellen



Schwerpunkte in der Geschäftsstelle Forst / Direkte Förderung

- Änderungsanträge und Neubewilligungen
 - Änderungsanträge von ca. $\frac{1}{4}$ der FWZ
 - Durchführung / Abschluss der Angebotseinholung
- Verwendungsnachweise
 - in 2024 bislang ca. 1.000 Verwendungsnachweise – Ø 70-80 / Woche
 - Auszahlungsquote: ca. 45 %
- Auszahlung der vorzeitigen Mittelabrufe
 - Eingang durch ca. 45 % der FWZ
- Einreichung aller Unterlagen bis zum **02.12.2024** - Kassenschluss LWK NRW
 - Verfügbarkeit der Haushaltsmittel
 - Versand an Scanstelle Nord (per Vorblatt)



Neuerungen 2024

- De-minimis
 - nur noch relevant für den forstwirtschaftlichen Zusammenschluss (LB 2)
 - keine De-minimis Erklärungen und Leistungskalkulationen für einzelne Mitgliedsbetriebe
 - kein rückwirkendes Anfordern
 - ausgenommen Waldgenossenschaften nach GemWaldG
- Vereinfachtes Verwendungsnachweisformular
 - nicht verpflichtend, aber benutzerfreundlicher



Neuerungen 2024

- Gültigkeit von Forsteinrichtungswerken
 - Bewilligungen auch ohne gültiges Forsteinrichtungswerk
 - Nachweis über Abschluss des Vertrages zur Erstellung der FE
- Regelung von Arbeitszeiten im Vorfeld oder Nachgang der Leistungserbringung
 - Beispiel: Fahrtkosten
 - sind nicht förderfähig und in den Stundensatz einzukalkulieren
 - produktive Stunden lt. Leistungsverzeichnis sind förderfähig



Hinweise zur Vergabe von Neuaufträgen

Zuwendung ≤ 100.000 EUR	Zuwendung > 100.000 EUR - 500.000 EUR	Zuwendung > 500.000 EUR
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Direktvergabe ▪ Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufforderung von drei geeigneten Dienstleistungsunternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ öffentliche Ausschreibung ▪ z.B. über Vergabeportal NRW

- Fusionierung und Zusammenlegung von FWZ
 - neue Angebotseinholung nicht zwingend notwendig
 - Grundsätzlich Beachtung der Übernahme von Rechten und Pflichten
 - in der Planung auch Rücksprache mit der GF / Direkte Förderung halten



Kommunikationswege & Informationsquellen

- Verwendungsnachweise und Anträge
 - Anlagen vorab per Mail an foerderung@wald-und-holz.nrw.de
 - postalisches Nachreichen der unterzeichneten Dokumente
 - in Arbeit: digitale Antragstellung und Mittelabruf über „Waldweb“
- Hilfestellungen
 - [Home – Waldbauernlotse \(www.waldbauernlotse.de\)](http://www.waldbauernlotse.de)
 - [Direkte Förderung in FWZ | Wald & Holz \(nrw.de\)](http://www.nrw.de) – für Förderung nicht mehr aktuell
 - Mitarbeitende der Geschäftsstelle Forst / Direkte Förderung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

